

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	02.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.01.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2024	

Beantwortung der Anfrage des Stadtv. Hrn. Scholls – „Eigenbetrieb Kinderbetreuung“**Sachdarstellung:**

Die Mitteilungsvorlage 2021/167 (14.07.2021) benannte den Startschuss zur internen Prüfung rund um die Neustrukturierung der städtischen Kitas zu einem „Eigenbetrieb“. Die Firma BSL Managementberatung GmbH (kurz: BSL) wurde ab 2022 mit der externen Begleitung beauftragt, da sie bereits durch andere Organisationsuntersuchungen in unserem Hause weitreichende Kenntnisse und Datengrundlagen vorliegen hatte, welche für die Untersuchung genutzt werden konnten. Die Initiative und die Beauftragung zur Organisationsuntersuchung ging somit von der Verwaltung aus und war nicht Bestandteil der allgemeinen Organisationsuntersuchungen, welche durch die Gremien initiiert wurden.

Verwaltungsintern und in der politischen Diskussion ist in der Vergangenheit regelmäßig über den Begriff „Eigenbetrieb Kindertagesstätten“ gesprochen worden. Das lag daran, dass es bei der Stadt Bensheim mit dem „Eigenbetrieb Kindertagesstätten“ und dem kreiseigenem Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ bereits ähnliche Beispiele gibt. Zudem ist die Begrifflichkeit „Eigenbetrieb“ sehr griffig im Sprachgebrauch. Er betont die Eigenständigkeit, auch wenn der Eigenbetrieb eine öffentlich-rechtliche Rechtsform bleibt und eine Einflußnahme der öffentlichen Hand sicherstellt. Die Untersuchung sollte jedoch von Beginn an ergebnisoffen gehalten werden, um sich nicht auf den Eigenbetrieb zu versteifen. Erstes Teilergebnis der Untersuchung sollte die Gegenüberstellung und Bewertung aller denkbaren Rechtsformen sein.

Erst auf Basis dieser Gegenüberstellung der Rechtsformen wurde sich sodann durch die Verwaltungsspitze darauf verständigt die Rechtsform des Eigenbetriebs konkreter auszuarbeiten und zu analysieren. Mit einem Baukastenprinzip stellte BSL mehrere Szenarien vor, wie ein solcher Eigenbetrieb im Ergebnis aussehen könnte. Beispielsweise welche jetzigen Querschnittsleistungen als Aufgaben von der Kernverwaltung, mit welchen personellen Ressourcen, in den Eigenbetrieb übernommen werden könnten.

Als Fazit stellte BSL fest, dass der Eigenbetrieb als Rechtsform grundsätzlich geeignet wäre und die Ausgestaltungsmöglichkeiten vielfältig seien. Die verschiedenen Szenarien wurden im genannten Baukastenprinzip gegenübergestellt. Dabei wurde ein möglichst selbstständiger Eigenbetrieb empfohlen, da dieser die Potentiale voll ausschöpfe. Mit einer Änderung der Rechtsform würden somit viele Aufgaben aus den Querschnittsämtern übernommen werden (bspw. eigenständige Buchhaltung, Personalmanagement, Gebäudeunterhaltung o.ä.). Neben den Aufgaben müssten auch Stellen(-anteile) aus der Kernverwaltung verschoben werden. Einsparungen durch die strukturelle Veränderung konnten nicht in Aussicht gestellt werden. Vielmehr wäre ein solcher Prozess nur mit externer Begleitung und mit Umstellungskosten

(Change-Prozess, Workshops, Fortbildungen, Räumlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit u.ä.) zu realisieren.

Die finanziellen Aufwendungen für die bisherigen Beratungsleistungen beliefen sich auf 14.726,25 € und waren im Haushalt 2023 eingeplant. Für die externe Prozessbegleitung zur konkreten Ausgestaltung des Eigenbetriebes wäre zusätzlich mit dem doppelten Ansatz zu rechnen.

Der Ergebnisbericht wurde Ende 2022 fertig gestellt. Unter Abwägung aller Rahmenbedingungen und Szenarien wurde der Bericht zwischen der Verwaltungsspitze und den betroffenen Fachbereichsleitern zum Jahresbeginn 2023 inhaltlich gewürdigt. Die Untersuchung hat gezeigt, dass eine Ausgliederung der kommunalen Kindertagesstätten aus der Kernverwaltung eine ganzheitliche Optimierungsmöglichkeit sein könnte. Letztlich wurde sich gegen die Forcierung der Ausgliederung entschieden. Die Haushaltslage hat sich seit Sommer 2021 erheblich verschärft, so dass Umstellungskosten ohne langfristige Einsparpotentiale nicht zu realisieren wären. Weiter wurden die Eingriffe in die Struktur der bestehenden Fachbereiche als zu massiv eingeschätzt, als dass der organisatorische Mehrwert des Eigenbetriebs dies aufwiegen könnte.

(Marius Schmidt)
Erster Stadtrat

(Gottfried Störmer)
Bürgermeister